

**Technische Kommission:**

**Sekretariat:**

Walter Mischler  
Birkenweg 44  
3014 Bern  
tk-sekretariat@swissminigolf.ch

*Verteiler (via Email):*

- alle Kantonal- bzw. Regionalverbände
- Zentralvorstand Swiss Minigolf
- Ehrenmitglieder Swiss Minigolf
- TK Swiss Minigolf
- alle Clubs (z.K.)

Bern, 03. August 2022

## **Einladung zur 46. Verbandsratssitzung von Swiss Minigolf**

Die TK von Swiss Minigolf freut sich, Euch zur nächsten Verbandsratssitzung wie folgt einzuladen:

**Datum:** Freitag, 09. September 2022  
**Zeit:** 19.30 Uhr  
**Ort:** Hotel Arte, Riggbachstrasse 10, 4600 Olten

**Traktanden:**

1. Begrüssung, Regularien
2. Festlegung der Stimmzahl
3. Anträge: a) der Kantonal- und Regionalverbände (KRV)  
b) der TK Swiss Minigolf
4. Zukunft Einzel-SM, Kontingente, Modus (siehe Zusatzinformationen in der Stellungnahme TK)
5. Info JUKO
6. Verschiedenes

Die Traktandenliste kann auf Bedarf geändert werden.  
Stimmrecht gemäss Art. 22 der Statuten Swiss Minigolf.

In der E-Mail, mit der diese Einladung zugestellt wurde, befinden sich im Anhang ebenfalls die Anträge und eine Stellungnahme der TK in folgenden PDF-Files:

- Antrag (1) ASRM.pdf
- Anträge (2) KBMSV.pdf
- Anträge (2) ZMSV.pdf
- VR22\_TK (Antrag 1 Lizenzen).pdf
- Stellungnahme TK VR 2022.pdf

Mit sportlichen Grüssen

sig.  
Werner Fausch  
TK-Präsident Swiss Minigolf

sig.  
Walter Mischler  
TK-Sekretär Swiss Minigolf

Savagnier, le 06 juillet 2022

FAUSCH Werner  
Steinmattstrasse 35  
4552 Derrendigen

Hallo Werner und liebe Mitglieder des Vorstandes der TK Swissminigolf.

**Vorschlag 1**

Im Namen der ASRM schlagen wir vor, eine Änderung im Sportreglement aufzunehmen. Wenn ein Turnier von einem Club organisiert wird und dieser Club aufgelöst wird, verlieren die Spieler im nächsten Jahr ihre Ranking-Punkte. Und können ihre Qualifikation für die Schweizer Meisterschaft nicht verteidigen.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Im Namen des Vorstandes der ASRM verbleiben wir mit freundlichen Grüssen.

Josiane Bettex



Präsidentin



## Anträge zuhanden Verbandsrat Swiss Minigolf

### Antrag 1:

Neue Formulierung 5.3.14 Betreuer

1. Es werden pro Club und Anlage 2 Betreuer zugelassen, ab der ersten Spielerin / ab dem ersten Spieler.
2. Stellt ein Club mehrere Teams, sind pro Anlage 3 Betreuer zugelassen, ab der ersten Spielerin / ab dem ersten Spieler.
3. Für die Betreuer an den Spieltagen gelten die Vorschriften gemäss 2.4.

Begründung:

Es ist nicht nachvollziehbar, dass ein Verein mit einem Damenteam (4 Spielerinnen) 2 Betreuer auf der Anlage haben darf und ein Verein mit einem Damen- und Herrenteam (11 Spieler(innen)) oder evtl. sogar 2 Herrenteams (NLB) ebenfalls 2 Betreuer. Ein Club mit mehreren Teams wird mit der aktuellen Regelung klar benachteiligt.

3 Betreuer bei 11 Spielern verursacht weniger Bewegung/Zirkulation auf der Anlage, was die aktiven Teilnehmer sicher begrüssen

Bei einem Damenteam sind 2 Betreuer zugelassen, doch nur einer kriegt eine Medaille.

Bei einem Herrenteam gibt es 2 Betreuermedaillen. Das bedeutet, obwohl 2 Betreuer zugelassen sind, werden 3 Medaillen an Betreuer verteilt, falls ein Verein 2 Podest-Teams stellt. Wo ist hier die Logik?

### Antrag 2:

Neue Formulierung 5.2.11 Wertung / Anzahl Runden

1. Es werden pro Wettkampftag (Vorrunde und Final) auf folgenden Systeme Anzahl Runden gespielt:
  - Eternit: 4 Runden
  - Beton / T5000 / Filz: 3 Runden
2. Bei einer grossen Teilnehmerzahl (Richtwert 80 Teilnehmer) kann die Rundenzahl gekürzt werden. Die TK fällt einen diesbezüglichen Entscheid unmittelbar nachdem die definitive Teilnehmerzahl bekannt ist (Sonntag nach dem Stichtag)

Begründung: Von den Resultaten werden auf 4 Runden Eternit gleich viel gespielt, wie auf 3 Runden Beton / Filz. Die Eternitbahnen sind wesentlich kürzer als Betonbahnen, deshalb kann man gut 4 Runden spielen. International werden auf Eternit 4 Runden gespielt. Für unsere Schweizernationalspieler wäre die Kürzung auf 3 Runden einen grossen Nachteil.

Kantonal bernischer Minigolfsportverband

Bern, den 03. Juni 2022

*S. Jehle*

Der Sekretärin  
Sabine Jehle

*Marco Reist*

Der Präsident  
Marco Reist

## Antrag 1

Tageslizenzen können für gemeldete Vereinsmitglieder unbeschränkt gelöst werden.

- Ausgenommen sind offizielle Meisterschaften wie MSM und ESM und Cup
- Mit einer Tageslizenz gelöste Turniere werden nicht in der Rankinglist geführt

### Begründung:

- Im Moment hat SwissMINIGOLF nur noch ca. <sup>413</sup>~~120~~ gelöste Jahreslizenzen.
- Viele Clubmitglieder möchten zwei bis drei regionale Turniere spielen aber keine Jahreslizenz lösen.
- Wer mehr als 4 Turniere spielen möchte, löst automatisch eine Lizenz, weil die Kosten dann günstiger sind. Nur «Plauschspieler» lösen Tageslizenzen, weil sie keine Meisterschaften spielen können und nicht in der Rankinglist geführt werden
- Wir müssen umdenken und Minigolf offener gestalten und keine Bremsen einbauen.

## Antrag 2

Der Schweizermeister spielt in der ersten Runde am ersten Tag der Schweizermeisterschaft als letzter Spieler der letzten Startgruppe, egal auf welchem Platz er sich in der Rankingliste befindet.

### Begründung:

- Jeder Schweizermeister ist automatisch als Titelverteidiger für die nächste ESM gesetzt. Dadurch ist es möglich, dass er in der nächsten Qualifikationsphase andere Prioritäten setzt (z.B. spielt in der Bundesliga).
- Wertschätzung gegenüber dem Titelverteidiger

Mit sportlichen Grüssen

Heinz Bless  
Präsident ZMSV

Technische Kommission:

Sportreglement

Raphael Wietlisbach

Grüttstrasse 9, 4563 Gerlafingen

sportreglement@swissminigolf.ch

Derendingen, 02.08.2022

## Stellungnahme TK Swiss Minigolf an die Verbandsratssitzung vom 9. September 2022

### Antrag 1 ASRM (Wertung Rankinglist bei Clubauflösung)

Dieser Antrag ist in der vorliegenden Form für Swiss Minigolf nicht nachvollziehbar. Auch weil im Antrag selbst keine Begründung für die Änderung aufgeführt ist. Ein Turnier soll während eines Jahres in der RLM vorhanden sein, unabhängig davon, ob der Organisationsverein des Turniers aufgelöst wird.

Swiss Minigolf empfiehlt die **Ablehnung** des Antrag 1 des ASRM.

### Antrag 1 KBMSV (Betreuer)

Die aktuell gültige Bestimmung wurde im Jahr 2013 eingeführt. Vorher gab es pro Herrenteam 2 Betreuer und pro Damenteam 1 Betreuer. Sie durften aber jeweils nur ihre Mannschaften betreuen. Die Argumentation von damals war:

*Die Regelung übernimmt die internationale Regelung zu den Betreuern.*

*In den vergangenen Jahren hat sich bei Mannschaftwettkämpfen durchgesetzt, die Anlage in zwei Sektoren – ein Sektor pro Betreuer – zu unterteilen. Besonders im Fall, dass die Damenmannschaften gestartet sind, jedoch keine Herren des gleichen Teams auf der Anlage ist, kann dies aber nicht umgesetzt werden.*

*Die Regelung hat sich international bewährt, vereinfacht die Kontrolle der Anzahl Betreuer auf der Anlage für die Schiedsrichter und hilft mit, einem geregelten und effizienten Turnierablauf zu erreichen.*

Die Argumentation im Antrag des KBMSV, dass 3 Betreuer bei 11 Spieler weniger Bewegung/Zirkulation auf der Anlage verursachen, ist sicher korrekt. Allerdings kann sich so ein Verein ein Vorteil gegenüber Mannschaften mit nur einem Team erschaffen, nämlich 3 Betreuer auf 3 Sektoren (= je 6 Bahnen) aufzuteilen.

Swiss Minigolf möchte hier auch die Diskussion an der Verbandsratssitzung abwarten und gibt zu diesem Antrag vorerst keine Empfehlung ab.

### **Antrag 2 KBMSV (Anzahl Runden Eternit)**

Zum Zeitpunkt des Antragseingangs kam die neue Regelung, welche erst letztes Jahr mit einer klaren Mehrheit eingeführt wurde, noch nicht zum Einsatz und trotzdem stellt man schon einen Antrag, dies wieder zu ändern.

Mittlerweile kann man die Erfahrung aus der Einzel-SM in Matzingen hinzuziehen, insbesondere vom ersten Wettkampftag. Es wäre auch möglich gewesen, die 2 mal 4 Runden zu spielen. Dazu wäre der Start um 07:00 Uhr nötig gewesen und die Spieldauer wäre sicher bis 18:00 Uhr gegangen. Gibt es nur eine kleine Störung in diesem Ablauf, kann der Plan nicht mehr eingehalten werden.

Da es letztes Jahr nur eine briefliche Abstimmung war, hört sich Swiss Minigolf nun gerne vor Ort die Argumente an. Unter Umständen können auch leicht veränderte Varianten diskutiert werden. Da nächstes Jahr die Einzel-SM auf Filz stattfindet, wäre es auch nicht zwingend nötig, bereits an der diesjährigen Verbandsratssitzung einen Beschluss zu erzwingen.

*Swiss Minigolf möchte hier die Diskussion an der Verbandsratssitzung abwarten und gibt zu diesem Antrag vorerst keine Empfehlung ab.*

### **Antrag 1 ZMSV (Anzahl Tageslizenzen)**

Das Anliegen des ZMSV kann nachvollzogen werden. Allerdings ist die Öffnung bis zu 4 Tageslizenzen zu gross. Es ist nach wie vor das Ziel, Spieler zu einer Sportlizenz zu bewegen, wenn sie mehr Turniere spielen wollen. Swiss Minigolf sieht hierbei ein Maximum von 3 Turnieren, die mit einer Tageslizenz gespielt werden sollen. Dies könnte mittels Änderungsantrags an der Verbandsratssitzung diskutiert werden.

*Swiss Minigolf empfiehlt in der vorliegenden Form die **Ablehnung** des Antrag 1 des ZMSV.*

### **Antrag 2 ZMSV (Schweizermeister in letzter Startgruppe)**

Swiss Minigolf sieht keinen Grund, die bestehende Regelung zu ändern. Der Schweizermeister startet an der Position gemäss Qualifikation der Rankingliste. In der Begründung des Antrags wird die Wertschätzung gegenüber dem Titelverteidiger angesprochen. Ein Schweizermeister erhält auch heute schon genügend Wertschätzung mittels des Erhalts von Medaille und Erinnerungspreis, automatische Qualifikation für die Einzel-SM im Folgejahr und in der Regel noch mit einer Präsentation der Titelverteidiger an der Eröffnung einer Einzel-SM.

*Swiss Minigolf empfiehlt die **Ablehnung** des Antrag 2 des ZMSV.*

## **Antrag TK Swiss Minigolf (Anpassung elektronische Lizenzen)**

Wie in der Begründung zum Antrag aufgeführt, handelt es sich hierbei um eine formelle Anpassung auf die aktuelle Gegebenheit, welche bereits vor einigen Jahren angenommen wurde.

*Swiss Minigolf empfiehlt die **Annahme** des Antrag 1 der TK Swiss Minigolf.*

Bei der Überarbeitung des Antrags ist noch ein Passus aufgetaucht, der ebenfalls geprüft werden sollte:

*Ziffer 1.3.1, Punkt 11:*

*Jeder KRV kann eigene Spielerlizenzen ausstellen. Diese dürfen jedoch nur an Spieler, deren Stammclub nicht einem anderen KRV angehört, abgegeben werden.*

Wir möchten die KRV bitten, bis zum Verbandsrat KRV-intern zu klären, ob dies in ihrer Region zur Anwendung kommt. Ist dies nicht der Fall kann bezüglich der Ziffer 11 noch eine Bereinigung einer Altlast erfolgen. Dies müsste aber separat vor Ort dann noch mittels Änderungsantrags beschlossen werden.

## **Zukunft Einzel-SM (ESM), Kontingente, Modus**

Auch in diesem Jahr gab es wieder einige Diskussionen zur ESM und zu dessen Modus. Die Anzahl der Teilnehmer steht auch in direktem Zusammenhang mit der Art der Durchführung. Die bekannten Diskussionsthemen sind: Blockstart, Anzahl Runden, Anzahl Teilnehmer, Mindestvorgabe Rankingpunkte.

Im Jahr 2015 wurde ein Antrag zur Kontingentsreduktion von der TK wieder zurückgezogen. Die Argumente der KRV waren vielfältig und berechtigt und es war eine weitere Ausarbeitung nötig. Im Jahr 2019 wurde das Konzept der Zusammenlegung MSM-ESM vorgestellt. Eine Konsultativ-Abstimmung zur weiteren Vertiefung des Konzepts wurde angenommen. Seitens Swiss Minigolf ist diese weitere Ausarbeitung aber über die Coronazeit ins Stocken geraten.

Wir würden an der Verbandsratssitzung die Diskussion mit den KRV gerne wieder aufnehmen. Wie gehen wir mit der Thematik «Anzahl Teilnehmer ESM» um? Soll die Zusammenlegung weiter betrachtet werden? Was ist aktuelle Sicht aus den KRV?

Wir bitten die KRV ihre Inputs an die Verbandsratssitzung mitzubringen und freuen uns auf eine angeregte Diskussion.

Mit freundlichen Grüssen

Für die TK Swiss Minigolf

*Sig*  
Werner Fausch  
TK-Präsident

## Swiss Minigolf (TK) Antrag 1: Anpassung elektronische Lizenzen

Verbandsratssitzung vom 9. September 2022

---

*Änderung Sportreglement (Nach-Erfassung der bereits gültigen Regelung)*

### 1.3 Spielerlizenzen

#### 1.3.1 Allgemeines

1. Die Spielerlizenz ist ein rechtsgültiger persönlicher Ausweis, der den Spieler berechtigt, an allen durch Swiss Minigolf bewilligten nationalen und internationalen Wettkämpfen teilzunehmen. Sie gilt ebenfalls an Wettkämpfen im Ausland, die keiner besonderen Bewilligung bedürfen.
2. Swiss Minigolf kennt vier Arten von Lizenzen
  - Jahreslizenz
  - Tageslizenz
  - Leihspielerlizenz
  - Gästelizenz (**Tages- und Jahresgästelizenz**)
3. Die Jahreslizenz und die Jahresgästelizenz muss mindestens folgende Angaben enthalten:
  - vollständiger Name
  - Geburtsdatum
  - Stammclub
  - Kategoriezugehörigkeit Swiss Minigolf / WMF
  - Gültigkeits**jahr**
  - **Adresse (nur für Lizenzdatenbank)**
  - ~~Unterschrift~~
  - ~~Foto~~
4. ~~Sondergenehmigungen (z.B. Ablegen des Balles mit dem Schläger, Tragen von Strassenschuhen usw.) müssen durch ein mitzuführendes Attest nachgewiesen werden. Bestehende Ausnahmen (Attest A oder B), wurden zum Zeitpunkt der Umstellung auf die elektronischen Lizenzen übernommen und sind in der Lizenzdatenbank erfasst. Dauerhaft gültige Sondergenehmigungen sind in der Lizenz zu vermerken (z.B. Ablegen des Balles mit dem Schläger, Tragen von Strassenschuhen usw.). Für Sondergenehmigungen ist zuhanden der TK ein Gesuch einzureichen und, wenn keine sichtbare Invalidität vorliegt, ein ärztliches Attest beizulegen.~~
5. Lizenzen, die für mehr als ein Turnier gültig sind, werden auf Antrag durch die TK **ausgestellt registriert**. Es sind die Formulare von Swiss Minigolf zu verwenden.



## Technische Kommission:

### Sportreglement

Raphael Wietlisbach

Grüttstrasse 9, 4563 Gerlafingen

sportreglement@swissminigolf.ch

6. Lizenzen, die nur für ein Turnier gültig sind, werden durch den Turnierausrichter ausgestellt.
7. Änderungen von Lizenzenträgen ~~dürfen nur durch die ausstellende Instanz vorgenommen werden~~ sind der Lizenzausgabestelle zu melden.
8. ~~Duplikate verlorener Lizenzen werden gegen Gebühr durch die TK erstellt.~~
9. Ausländer und Grenzgänger sind Schweizern gleichgestellt, sofern sie für keinen Club eines anderen Landesverbandes spielberechtigt sind. Andernfalls erhalten sie in der Schweiz keine Spielerlizenz.
10. Ausländer, die von ihrem Landesverband gesperrt sind, erhalten in der Schweiz keine Spielerlizenz.
11. Jeder KRV kann eigene Spielerlizenzen ausstellen. Diese dürfen jedoch nur an Spieler, deren Stammclub nicht einem anderen KRV angehört, abgegeben werden.
12. Lizenzen, die durch einen der WMF angehörenden Landesverband ausgestellt wurden, sind den Lizenzen von Swiss Minigolf gleichgestellt.

### 1.3.2 Jahreslizenzen

1. Die Jahreslizenz gilt für die Zeit vom 1. November vor und bis zum 31. Januar nach dem ~~registrierten aufgedruckten~~ Jahr.
2. Auf Antrag kann die TK beim Wechsel eines Spielers ins Ausland die Gültigkeit einer Lizenz bis Ende Februar verlängern.
3. Änderungen der in der Lizenz ~~registrierten eingetragenen~~ Daten sind der ~~Lizenzausgabestelle TK~~ innert 14 Tagen mitzuteilen. ~~Die Lizenz ist der TK zuzusenden.~~
4. ~~Für Änderungseinträge kann Swiss Minigolf Gebühren erheben.~~
5. Inhaber einer Jahreslizenz dürfen in der Schweiz nur an Turnieren teilnehmen, welche in den Turnierkalender von Swiss Minigolf aufgenommen wurden.
6. Von 1.3.2 (5) ausgenommen sind vereinsinterne Wettkämpfe, Freundschaftsturniere zwischen zwei Vereinen, Wettkämpfe zwischen Mitgliedern eines KRV und Wettkämpfe zwischen zwei KRVs.

### 1.3.3 Tageslizenzen

1. Die Tageslizenz ist für die Dauer eines ganzen Turniers gültig.
2. Jeder Spieler kann sich höchstens einmal pro Kalenderjahr eine Tageslizenz ausstellen lassen. Wer sich innerhalb eines Kalenderjahres eine zweite Tageslizenz ausstellen lässt, schuldet automatisch den Verbandsbeitrag für die Jahreslizenz.
3. Das Spielen mit einer Tageslizenz an der ESM, einer MSM (alle Ligen) und im CH-Cup ist nicht möglich.
4. ~~Inhaber einer Jahreslizenz, welche diese an einem Turnier nicht vorweisen können, müssen sich eine Tageslizenz ausstellen lassen. Für diese Spieler gelten 1.3.3 (2) und 1.3.3 (3) nicht.~~

*Hinweis: Ziffer 2 vorbehältlich Antrag 1 ZMSV*



**Technische Kommission:**

**Sportreglement**

Raphael Wietlisbach

Grüttstrasse 9, 4563 Gerlafingen

sportreglement@swissminigolf.ch

**Begründung**

Bereits vor einigen Jahren wurde der Wechsel von Papierlizenzen auf elektronische Lizenzen vollzogen. Diese Änderung wurde aber im Sportreglement nie nachgezogen. Es handelt sich somit bei diesem Antrag nur um eine nachträgliche notwendige Anpassung. Formell muss dies der Verbandsrat bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

*Sig*

Werner Fausch

TK Präsident